

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 12.12.2007 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstr. 40

Die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 03.12.2007 am Mittwoch, 12.12.2007 um 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Scheib waren anwesend:

I. die Mitglieder des Rates:

1. Ratsmitglied Dr. Ralf Bommermann/CDU
2. „ Susanne Brandenburg/CDU
3. „ Torsten Brehmer/SPD
4. „ Alexander Büttner/CDU
5. „ Walter Corbat/CDU
6. „ Reinhard Eisen/CDU
7. „ Peter Hancke/CDU
8. „ Hans-Heinrich Helikum/CDU
9. „ Lothar Kaltenborn/CDU
10. „ Ute-Lucia Krall/CDU
11. „ Dr. Stephan Lipski/CDU
12. „ Claudia Schlottmann/CDU
13. „ Norbert Schreier/CDU
14. „ Jürgen Spelter/CDU
15. „ Angelika Urban/CDU
16. „ Roland Weiss/CDU bis TOP 5g)
17. „ Heinz-Georg Wingartz/CDU
18. „ Birgit Alkenings/SPD
19. „ Hans-Georg Bader/SPD
20. „ Anabela Barata/SPD
21. „ Kurt Wellmann/SPD
22. „ Manfred Böhm/SPD
23. „ Ludger Born/SPD
24. „ Christoph Bosbach/SPD
25. „ Reinhold Daniels/SPD
26. „ Marie-Liesel Donner/SPD
27. „ Klaus Dupke/SPD
28. „ Dagmar Hebestreit/SPD
29. „ Rolf Mayr/SPD
30. „ Hans-Werner Schneller/SPD
31. „ Jürgen Scholz/SPD
32. „ Hiltrud Stegmaier/SPD
33. „ Peter Dahm-Korte/BA
34. „ Ludger Reffgen/BA
35. „ Franz-Dieter Schnitzler/BA
36. „ Udo Weinrich/BA
37. „ Klaus-Dieter Bartel/Grüne

- 38. „ Ellen Reitz/Grüne
- 39. „ Susanne Vogel/Grüne
- 40. „ Rudolf Joseph/FDP
- 41. „ Friedhelm Burchartz/FDP
- 42. „ Horst Welke/FDP
- 43. „ Marlene Kochmann/dUH
- 44. „ Werner Horzella/dUH

es fehlten:

- 45. „ Reinhard Zenker/CDU
- 46. „ Achim Kleuser/Fraktionslos

II. von der Verwaltung:

- 1. Bürgermeister Scheib
- 2. 1. Beigeordneter Thiele
- 3. Beigeordneter Danscheidt
- 4. Beigeordneter Gatzke
- 5. Beigeordneter Rech
- 6. Stadtoberverwaltungsrat Klausgrete/II/20/22
- 7. Stadtverwaltungsrat Wachsmann/01
- 8. Stadtverwaltungsrat Witek/I/14
- 9. Stadtamtsrat Becker/01, zugleich als Schriftführer

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Verleihung von städtischen Ehrengaben – ohne SV
- 2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Franz-Dieter Schnitzler für das durch Verzicht ausgeschiedene Ratsmitglied Claudia Schnatenberg / BA – SV 01/099

3. Anregungen und Beschwerden

- a) **(zurückgezogen)** Antrag nach § 24 GO NW
hier: Hoffeldstraße – SV 66/120

4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Ausbau Pungshausstraße
hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO – SV 66/106
- b) Ausbau Kirschenweg
hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO – SV 66/108
- c) **(zurückgezogen)** Ausbau der Hoffeldstraße

hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO – SV 66/107

- d) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) für einen Bereich westlich des Westringes (Grundstück: Westring 7);
hier: Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers – SV 61/201

5. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- a) Haushaltsplanentwurf 2008 - SV 20/117
- b) Künftige Struktur der Stadtentwässerung Hilden - SV 20/119
- c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLB)
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – SV 50/057
- d) Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten – SV 32/011
- e) Sanierung des Sportplatzes Kalstert
hier: Beratung der Unterlagen nach § 14 GemHVO – SV 66/122
- f) Sanierung Kleinspielfeld Kalstert
hier : Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln – SV 66/121
- g) Änderung in der Gebührensatzung für die Musikschule – SV 41/065a
- h) Änderung der Richtlinien für die Teilnahme von Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten offener oder gebundener Ganztagschulen und nachschulischen Betreuungsformen – SV 51/227
- i) ÜPL Produkt 010604 Kfz-Unterhaltung 2007 – SV 68/037
- j) 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden – Abfallentsorgungssatzung - vom 13.04.2000 – SV 68/038
- k) Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden – SV 68/039

6. Anträge

- a) Gliederungstiefe des Produkthaushaltes, Budgetbildung und Produkttiefe überprüfen – Antrag der BA-Fraktion vom 21.08.2007 – SV 20/112
- b) „Gegen das vergessen, erinnern an die Zukunft“/ Antrag der BA – SV 51/315
- c) Änderung der Rechnungsprüfungsordnung in 4 Punkten . Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 17.09.2007 – SV 14/037

7. Fabry-Jubiläumjahr – SV 41/061

8. Änderung der Schulsatzung für die Musikschule – SV 41/065b

9. VHS Zweckverband – Idee zu einer Bildungslandschaft Hilden-Haan – SV 41/071

10. Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Behindertenbeirat und der Stadt Hilden – SV 50/052
11. Einführung der Ermäßigungskarte „Iitterpass“ – SV 50/056
12. Ferdinand-Lieven-Schule – Förderschule „Lernen“
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Stadt Haan über den Zusammenschluss von Förderschulen – SV 51/300
13. Kindergartenbedarfsplanung 2008 – 2010 – SV 51/223
14. Umbesetzung in den Ausschüssen – SV 01/097
15. Verbesserte Beteiligungen der kleinen Fraktionen in den städtischen Gesellschaften – SV 20/118
16. Personalaustausch zwischen der Provinzregierung Guizhou/VR China und der Stadtverwaltung Hilden – SV 01/095
17. b) Beschluss des Rates über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW – SV 14/039
18. 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2007 vom 12.10.2007 – SV 14/040
19. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
20. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

21. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
22. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
23. Verzicht auf die Ausübung eines befristeten Wiederkaufsrechts – SV 23/039
24. Anschaffung eines Rats- und Bürgerinformationssystems - SV 01/101

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Zur Tagesordnung schlug Bürgermeister Scheib vor, die Punkte 3 a) und 4 c) zum Ausbau der Hoffeldstr. von der Tagesordnung abzusetzen, da es hier noch einmal Abstimmungsge-spräche geben soll.

Dem Vorschlag wurde einhellig zugestimmt.

Weiter schlug Bürgermeister Scheib vor, den TOP

5 b) Künftige Struktur der Stadtentwässerung Hilden - SV 20/119

von der Tagesordnung abzusetzen, da seitens der Fraktionen teilweise noch Beratungsbedarf bestehe. Ratsmitglied Weinrich bat darum den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen und lediglich die Beschlussfassung zu verschieben, da einige Zuhörer extra wegen dieses Tagesordnungspunktes heute zur Sitzung gekommen sind und zumindest an den grundsätzlichen Standpunkten der Fraktionen interessiert sind.

Gegen die Stimmen der SPD und der Grünen und einer Enthaltung (Rm. Helikum/CDU) wurde der Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 b) abzusetzen, von den Fraktionen CDU, BA, FDP und dUH mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht

Einwohnerfragestunde

Herr Kaznur, Pungshausstr., Hilden – Ausbau der Pungshausstraße

Herr Kaznur bat darum, die unter TOP 4 a) angesetzte Beratung über den Ausbau der Pungshausstraße zu verschieben und den Anwohnern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Einwände in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu erläutern.

Bürgermeister Scheib stellte klar, dass es bei der heutigen Entscheidung nur darum gehe, die finanziellen Grundlagen für einen Ausbau zu schaffen. der Beschluss heute schließe nicht aus, Einzelheiten zum Ausbau noch einmal im Fachausschuss zu erörtern.

1. Verleihung von städtischen Ehrengaben – ohne SV

Zu Beginn der Sitzung bat Bürgermeister Günter Scheib Ratsmitglied Hans-Werner Schneller zu sich nach vorne und überreichte ihm für seine mehr als 30-jährige Tätigkeit im Rat der Stadt Hilden die Stadtwappen- und Fabriciusmedaille in Gold.

In seiner Ansprache hob er insbesondere die Sachkunde und die Fairness hervor, die Ratsmitglied Schneller in den politischen Diskussionen und Auseinandersetzungen hervorhob und auszeichnete.

2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Franz-Dieter Schnitzler für das durch Verzicht ausgeschiedene Ratsmitglied Claudia Schnatenberg / BA – SV 01/099

Der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib bat Herrn Franz-Dieter Schnitzler zu sich nach vorne und verpflichtet ihn als Ratsmitglied mit folgenden Worten:
"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Die Verpflichtung wurde per Handschlag besiegelt. Während der Verpflichtung hatten sich alle im Saal Anwesenden von ihren Plätzen erhoben.

3. Anregungen und Beschwerden

- a) Antrag nach § 24 GO NW
hier: Hoffeldstraße – SV 66/120

Der Punkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Ausbau Pungshausstraße
hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO – SV 66/106

An der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Burchartz/FDP nicht teil.

Nach eingehender Diskussion wurde die Beschlussfassung zu diesem Punkt vertagt, da hier noch Einwendungen abgehandelt werden müssen, die möglicherweise Auswirkungen auf den Ausbau und die damit einhergehenden Kosten haben.

- b) Ausbau Kirschenweg
hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO – SV 66/108

An der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen die Ratsmitglieder Stegmaier/SPD und Born/SPD nicht teil.

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau des Kirschenweges und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 375.000,00 Euro zu.

Nach Bereitstellung eines 1. Ansatzes für die Bauvorbereitung
im Jahre 2005 = 11.500,00 €
und eines 2. Ansatzes im Jahre 2007 = 20.000,00 €
soll der Restbetrag = 343.500,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2008= 243.500,00 € bei VE für 2009 von 100.000,00 €
Ansatz 2009= 100.000,00 €

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2008 entschieden.“

- c) Ausbau der Hoffeldstraße
hier: Unterlagen gem. & 14 GemHVO – SV 66/107

Der Punkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- d) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) für einen Bereich westlich des Westringes (Grundstück: Westring 7);
hier: Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers – SV 61/201

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss dem Wechsel des Vorhabenträgers bei der Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7 (Ansiedlung OBI-Fachmarkt am Westring) – von der GEG Grundstücksverwaltung Hilden GmbH & Co. KG, Köln, zu der ITB FMZ Hilden B.V.i.O., Varsseveld, Niederlande – gem. § 12 Abs. 5 Baugesetzbuch zu. Gleichzeitig beschließt er den beigefügten Nachtrag Nr. 1 zum Durchführungsvertrag vom 10.08./20.09.2007.“

5. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- a) Haushaltsplanentwurf 2008 - SV 20/117

Der Kämmerer, 1. Beig. Thiele, hielt die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Rede.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Haushaltssatzung 2008

Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2011, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.

2. Budgetierungsverfahren

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) in Bezug auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt) nachfolgend aufgelisteten Aufwendungen einer Organisationseinheit werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Hierzu gehören: Konto 501900 „Honorare“
Konten der Kontengruppe 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“,
Konten der Kontengruppe 53 „Transferaufwendungen“,
Konten der Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“
ausgenommen
Kontenart 547 „Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen“,
Konto 544900 „Wertkorrekturen zu Forderungen“,
Konto 548900 „Allgemeine Deckungsreserve“,
Konto 549100 „Verfügungsmittel“.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit darf im Budget nicht zu einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlung führen.
Vom Grundsatz her sind es die Zeilen 13, 15 und 16 des Teilergebnisplanes.

Grundsätzlich von der Budgetierung ausgenommen sind:

1. Aufwendungen, die an zweckgebundene Erträge gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO) und
 2. Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsausgabereste).
- C) Über den Haushaltsansatz hinaus gehende zweckgebundene Erträge (Mehrerträge)/Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge/Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen/Minderauszahlungen.
Darüber hinaus ist in allen Teilergebnisplänen das Jahresergebnis der Zeile 18 einzuhalten.
- D) Alle innerhalb eines Teilfinanzplanes (Produktes) abgebildeten investiven Auszahlungen einer Organisationseinheit, mit Ausnahme der Auszahlungen, die an zweckgebundene Einzahlungen gekoppelt sind, sind je Investition gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind grundsätzlich innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig. Über den Haushaltsansatz hinaus gehende zweckgebundene investive Einzahlungen (Mehreinzahlungen) sind für entsprechende investive Mehrauszahlungen zu verwenden. Analog führen zweckgebundene Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderauszahlungen.
- E) Für folgende Konten werden jeweils Deckungskreise gebildet:
1. Konten für Personalaufwendungen – Kontengruppen 50 und 51
(ausgenommen Konto 501900 „Honorare“)
 2. Konten für Zinsaufwendungen – Kontengruppe 551
 3. Konten für Abschreibungen – Kontengruppe 57.
- Hier gelten Mehraufwendungen grundsätzlich als unerheblich -
 4. Konten für die Tilgung von Krediten für Investitionen – Kontenart 792.
- F) Weitergehende Regelungen:
- Das Fachamt hat die Möglichkeit, auf Antrag Zeit- und Honorarverträge - begrenzt auf das Kalenderjahr - außerhalb des Stellenplanes abzuschließen. Die Finanzierung muss innerhalb des Produkts gesichert sein.
Die Kassenwirksamkeit muss im Haushaltsjahr gegeben sein.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (ohne GWG) können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
Änderungen in den Rahmenbedingungen aufgrund politischer Entscheidungen führen zu Korrekturen im Budget.
Verwaltungsinterne Zuständigkeiten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
Fehlbeträge im Gesamthaushalt können auch zu Änderungen im Budget führen.“

b) Künftige Struktur der Stadtentwässerung Hilden - SV 20/119

Rm Urban erklärte für die CDU-Fraktion ein solch bedeutungsvolles Thema nicht mit dieser Eile entscheiden zu wollen. Ihre Fraktion benötige mehr Zeit und Informationen. Sie bat daher darum, das Thema bis nach den Haushaltsplanberatungen zu verschieben.

Für die dUH-Fraktion ergänzte Rm. Horzella, es sei wichtig, die Menschen, die von einer solchen Strukturänderung betroffen seien, mitzunehmen.

Rm. Weinrich/BA verwies darauf, dass in der Presse kürzlich noch verlautet wurde, das Entwässerungssystem sei in einem hervorragenden Zustand, tatsächlich werde jetzt ausgeführt, dass ein enormer Investitionsstau bestehe. Für ihn sei dies das Ergebnis der Sparmaßnahmen vergangener Jahre. Er vermisse nicht nur in diesem Fall ein strategisches Konzept der Verwaltung.

Nach Auffassung der Grünen ist die Verwaltungsvorlage recht „dünn“, unabhängig davon stehe man (Teil-)Privatisierungen aber grundsätzlich kritisch gegenüber, erläuterte Rm. Bartel. Mittlerweile gebe es genügend Beispiele für teilweise immense Preiserhöhungen nach derartigen Umstrukturierungen. Ihrer Auffassung nach sollte die Stadt nicht ohne große Not verkaufen, mindestens aber möglichst viel städtisch behalten, um den Einfluss der Konzerne gering zu halten.

Rm. Joseph verwies darauf, dass die FDP-Fraktion generell für Privatisierungen zum Wohle der Bürger stehe. In diesem Fall vermisse er aber ein neutrales Wertgutachten. Darüber hinaus halte er den Entscheidungszeitraum auch für zu kurz.

Auch die SPD-Fraktion machte deutlich, dass die Entscheidung, ob und in welcher Form umstrukturiert werden soll, gründlich vorbereitet werden müsse. Ihre Fraktion sehe sich momentan auch nicht unter Zeitdruck, so Rm. Alkenings.

Nachdem die Verwaltung zusicherte, für die anstehende Sitzung des Ältestenrates im Januar 2008 einen Terminplan für die künftige Vorgehensweise zu erarbeiten, wurde die Vorlage einstimmig vertagt auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLB)
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – SV 50/057

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 201.650,- € bei Produkt 050303 –Hilfen nach dem AsylbLG-.

Eine Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Kostenträgern 0503031000 –Leistungen nach dem AsylbLG- und 1601010040 –Gewerbsteuer-.“

d) Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten – SV 32/011

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 1,62 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 1,67 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Die 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem der SV als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.“

e) Sanierung des Sportplatzes Kalstert

hier: Beratung der Unterlagen nach § 14 GemHVO – SV 66/112

Ohne Aussprache fasste der Rat mit 4 Enthaltungen (BA-Fraktion) einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales die Sanierung des Sportplatzes Kalstert als Kunstrasenplatz und stimmt den vorgelegten Unterlagen nach §14 GemHVO mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 798.014,-€ zu.

Nach den 2007 bereit gestellten Mitteln für die Planung : 50.000,00€
soll der Restbetrag von
: 748.014,00€
im Haushaltsplan 2008 veranschlagt werden.

Um die Arbeiten bis zum Herbst 2008 durchzuführen erfolgt gleichzeitig die vorzeitige Freigabe der für 2008 etatisierten Haushaltsmittel. Die Mittel werden bis zur Rechtskraft des Haushaltsplans 08 im Produkt 080102, Investitions-Nr. I076600062 bereitgestellt.“

f) Sanierung Kleinspielfeld Kalstert

hier : Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln – SV 66/121

Die Verwaltung sicherte auf Bitten von Rm. Schlottmann/CDU zu, die Ausschreibungsunterlagen noch bis Ende dieses Jahres zu versenden.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat mit 4 Enthaltungen (BA-Fraktion) einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die vorzeitige Freigabe der für 2008 etatisierten Haushaltsmittel für die Sanierung des Kleinspielfeldes Kalstert in Höhe von 35.000€. Die Mittel werden bis zur Rechtskraft des Haushaltsplans 08 im Produkt 080102 bereitgestellt.“

g) Änderung in der Gebührensatzung für die Musikschule – SV 41/065a

Rm. Horzella/dUH plädierte entgegen der Stellungnahme der Schulpflegschaft dafür, den Rhythmus der Gebührenangleichungen von 2 Jahren beizubehalten.

Rm. Krall/CDU erklärte, ihre Fraktion könne der Anregung der Schulpflegschaft, in den kommenden drei Jahren keine Gebührenerhöhung vorzunehmen, sicherlich folgen, soweit die Haushaltslage dies erlaube.

Auch Rm. Alkenings sprach sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, der Anregung der Schulpflegschaft soweit wie möglich nachzukommen.

Die Anpassung der Gebühren wurde lediglich von der FDP-Fraktion abgelehnt, nach deren Auffassung Erhöhungen nicht notwendig würden, wenn interne Einsparmöglichkeiten genutzt würden.

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat dann mit 41 Ja-Stimmen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss die der SV als Anlage 2 vorgelegte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden.“

*Die Nachtragssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt und damit Bestandteil der Niederschrift.*

h) Änderung der Richtlinien für die Teilnahme von Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten offener oder gebundener Ganztagschulen und nachschulischen Betreuungsformen – SV 51/227

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und im Jugendhilfeausschuss die Änderung der „Richtlinien für die Teilübernahme von Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten offener oder gebundener Ganztagschulen und nachschulischen Betreuungsformen“ in der als Anlage beigefügten Fassung.“

*Die Richtlinien sind der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt und damit Bestandteil der Niederschrift.*

i) ÜPL Produkt 010604 Kfz-Unterhaltung 2007 – SV 68/037

Seitens der Fraktionen wurde Unverständnis geäußert, dass ein solch hoher Fehlbetrag erst jetzt auffalle. Darüber hinaus seien die Erläuterungen in der SV sehr dürftig und nicht nachvollziehbar.

Die Fraktionen kritisierten ausdrücklich den Vorgang und baten darum, dass dieser durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werde.

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt genehmigt für die Kfz-Unterhaltung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 Euro im Produkt 010604.“

- j) 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden – Abfallentsorgungssatzung - vom 13.04.2000 – SV 68/038

Rm. Reffgen/BA bat zur Klarstellung um Ergänzung in § 4 (2) dass die Sondergebühr für die Abholung von Sperrmüll ab der dritten Abholung *innerhalb eines Kalenderjahres* gelte.

Darüber hinaus bat Rm. Bommermann/CDU zur besseren Übersicht und Verständlichkeit darum, die Abschnitte A, B und C des § 4 in jeweils eigene Paragrafen zu fassen

Die Verwaltung sicherte zu, den Bitten zu entsprechen. Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die der SV als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 13.04.2000 wird hiermit beschlossen,. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

*Die Nachtragssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt und damit Bestandteil der Niederschrift.*

- k) Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden – SV 68/039

Nach kurzer Aussprache wurde die SV zunächst zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

6. Anträge

- a) Gliederungstiefe des Produkthaushaltes, Budgetbildung und Produktiefe überprüfen – Antrag der BA-Fraktion vom 21.08.2007 – SV 20/112

Ohne Aussprache wurde nachstehender Antrag der BA-Fraktion vom 21.08.2007 mit 7 Ja-Stimmen (Fraktionen BA und FDP) gegen 37-Nein-Stimmen (übrige Fraktionen) abgelehnt:

„Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

1. Zur Abstimmung der künftigen Ausgestaltung des Produkthaushaltes der Stadt Hilden wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ratsfraktionen, dem Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeitern eingerichtet.
2. Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Arbeit nach der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes auf.“

b) „Gegen das vergessen, erinnern an die Zukunft“/ Antrag der BA – SV 51/315

Für die SPD-Fraktion reichte Rm. Schneller folgenden Antrag ein:

Der Antrag der BA wird ohne die Punkte 6 und 7 an den Jugendhilfeausschuss verwiesen, der ein Konzept im Sinne des Antrages erstellen lassen soll. Dabei werden bereits vorhandene Maßnahmen gegen Rassismus und Extremismus bei der Beratung und Konzepterstellung berücksichtigt.

Unter Punkt 4 soll auch das Stadtarchiv beteiligt werden.

Der Punkt 6 des Antrages wird mit dem Zusatz „und die Kosten hierfür zu ermitteln“ beschlossen.

Punkt 7 wird wie folgt geändert und beschlossen:

Für die „Nacht der Jugend“ werden im Haushaltsplan 2008 20.000,00 Euro veranschlagt und mit einem HV6 zu Gunsten des Jugendhilfeausschusses versehen.

Rm. Schlottmann/CDU stimmte den Ergänzungen zu, regte aber an, 10.000 Euro direkt ohne HV6 Vermerk zur Verfügung zu stellen, so dass die Verwaltung unmittelbar mit der Arbeit beginnen könne.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat dann einstimmig folgenden Beschluss (mit Änderungen und Ergänzungen):

1. **Die Stadt Hilden führt im November 2008 unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters erstmals eine „Nacht der Jugend“ durch. Das Schwerpunktthema für die Veranstaltung ist die 70. Wiederkehr der Pogromnacht am 9.11.1938.**
2. Die „Nacht der Jugend“ soll eine Erinnerungsveranstaltung sein, die der besseren Gestaltung der Zukunft dient. Sie soll den Jugendlichen der Stadt Möglichkeiten zum demokratischen Engagement und zur Partizipation aufzeigen. Grundlage dafür sollen dabei die aktive Auseinandersetzung mit der deutschen und der lokalen Geschichte sowie das Eintreten für Menschenwürde, Gerechtigkeit und Solidarität sein.
3. Die „Nacht der Jugend“ sollte mindestens folgende Programmpunkte umfassen:
 - Zeitzug, die als Ehrengäste vom Bürgermeister begrüßt werden und im weiteren Verlauf des Abends – meist in einem ruhigeren Rahmen – aus ihrem Leben berichten;
 - Ausstellungen und kulturelle Darbietungen, die direkt mit dem Anlass, der Pogromnacht 1938, in Verbindung stehen (z. B. eine Ausstellung zum Projekt „Stolpersteine“, eine szenische Lesung zur anhaltenden Diskriminierung von Sinti und Roma, ein Auftritt der Jugendkulturgruppe einer jüdischen Gemeinde);
 - Lesungen z.B. Manfred Franke aus seinem Buch „Mordverläufe“);
 - Vorträge (z.B. Ralph Giordano, Saul Friedländer)
 - Musik (z.B. Klezmer)
4. Das Amt für Jugend, Schule und Sport wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament *und dem Stadtarchiv* einen Arbeitskreis zur Vorbereitung der „Nacht der Jugend“ einzurichten, der allen offen steht, die sich für die oben genannten Ziele engagieren wollen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, Kindergärten und Schulen anzuschreiben und zur Mitarbeit einzuladen. Darüber hinaus sollen Jugendliche aus Kirchen und anderen religiösen Vereinigungen, aus Jugendinitiativen und -verbänden, aus Sportvereinen gebeten werden, ihre Ideen einzubringen. Gewerkschaften, Unternehmen und Presse sollen aufgefordert werden, dieses Projekt zu unterstützen.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten einer Verlegung des Gedenksteins für die Hildener Opfer der Pogromnacht 1938 aus dem Stadtpark an einen zentralen, öffentlich stärker wahrnehmbaren Standort in der Innenstadt zu prüfen (z. B. Ellen-Wiederhold-Platz) und die Kosten hierfür zu ermitteln.
7. Insgesamt werde für Veranstaltungen in diesem Rahmen 20.000 Euro zur Verfügung gestellt, wovon 10.000 Euro mit einem HV6-Vermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses versehen werden.
8. Der Antrag wird ohne die Punkte 6 und 7 an den Jugendhilfeausschuss verwiesen, der ein Konzept im Sinne des Antrages erstellen lassen soll. Dabei werden bereits vorhandene Maßnahmen gegen Rassismus und Extremismus bei der Beratung und Konzepterstellung berücksichtigt.

c) Änderung der Rechnungsprüfungsordnung in 4 Punkten . Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 17.09.2007 – SV 14/037

Rm. Joseph reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt ein:

„Der Bürgermeister wird gebeten, nachstehende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Bei welchen Beteiligungen hat sich die Stadt Hilden die Buch- und Betriebsprüfung im Hinblick auf § 3 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz, rechtswirksam vorbehalten?
2. Bei welchen Beteiligungen ist ein solcher Vorbehalt nicht vereinbart worden (Aufzählung und Begründung)?
3. Geht die Verwaltung davon aus, das sich das Prüfungsrecht für das RPA bei allen Beteiligungen einräumen lässt oder gibt es Hinweise, dass die im Einzelfall nicht gelingen wird?

Begründung:

Zum Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 17.09.2007 „Änderung der Rechnungsprüfungsordnung in 4 Punkten“ erläuterte der Bürgermeister in der SV 14/037, dass die Verwaltung jene Beteiligungsgesellschaften der Stadt Hilden, in deren Regularien bisher kein Prüfungsrecht für das RPA eingeräumt worden ist, mit dem Ziel angeschrieben habe, dies künftig bei Satzungsänderungen etc. vorzunehmen.“

Ohne weitere Aussprache lehnte der Rat dann bei 4 Ja-Stimmen (BA-Fraktion) und 4 Enthaltungen (Fraktion dUH sowie die Ratsmitglieder Bartel und Vogel/Bündnis90/Die Grünen) gegen 36 Nein-Stimmen die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung wie unter den Ziffern 1, 3 und 4 des Antrages vorgeschlagen, ab.

Einstimmig beschloss der Rat dagegen Ziffer 2 des Antrages:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss:

Im § 3 Absatz 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hilden vom 01.05.2005 wird als Ziffer 15 hinzugefügt:

„die Mitwirkung bei der Korruptionsbekämpfung.“

7. Fabry-Jubiläumsjahr – SV 41/061

Nachdem Rm. Burchartz/FDP um Konkretisierung der Kosten gebeten hat, fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

- „1. Im Jahr 2010 wird ein Fabry-Jubiläumsjahr durchgeführt. Das Fabry-Jubiläumsjahr wird wie das Kulturjahr 2000 und das Jugendkulturjahr 2005 als Projekt durchgeführt. Die Projektleitung liegt beim Leiter des Wilhelm-Fabry-Museums, Dr. Antweiler.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Durchführung des Fabry-Jahres 2010 auf der Basis des vorgelegten Entwurfes weiter zu konkretisieren und den Standort der Fabry-Büste zu prüfen.
3. Die Kosten für das Gesamtprojekt 2008 – 2010 belaufen sich auf 220.000 €, die von drei Säulen getragen werden. Aus der Sport- und Kulturstiftung stehen 100.000 € bereit, 60.000 € werden für das Jahr 2010 in den städtischen Haushalt eingestellt, 60.000 € werden von Sponsoren eingeworben.
4. Für Planung und vorbereitende Maßnahmen (Workshop mit auswärtigen Experten; Planungen und Absprachen mit Partnern in Bern; Ausstellungskurator/in) werden im Rahmen der Gesamtprojektkosten bereits 2008 und 2009 Mittel in Höhe von jeweils 12.000 € (2008) bzw. 8.000 € (2009) bereitgestellt.
5. Für 2009 und 2010 wird zeitlich befristet auf Honorarbasis unterstützend für die Projektleitung eine Stelle zur Projektkoordination geschaffen. Die Kosten hierfür sind in den Gesamtprojektkosten berücksichtigt. Ergänzend wird für die Jahre 2008/09 und 2009/10 eine Kraft im Rahmen des Freiwilligen kulturellen sozialen Jahres eingestellt.
6. Der Kulturausschuss wird in Zwischenberichten über den Fortgang der Planungen und Vorbereitungen unterrichtet.
7. Die Mittel werden im Vorgriff auf kommende Haushalte in den jeweiligen Jahren bereitgestellt.“

8. Änderung der Schulsatzung für die Musikschule – SV 41/065b

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss die als Anlage 2 vorgelegte 4. Nachtragssatzung zur Schulsatzung für die Musikschule der Stadt Hilden.“

*Die Nachtragssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

9. VHS Zweckverband – Idee zu einer Bildungslandschaft Hilden-Haas – SV 41/071

Für die SPD-Fraktion wies Rm. Alkenings darauf hin, dass das Profilentwicklungspapier für die VHS nach wie vor noch nicht vorliege. Man sei sich einig gewesen, dass dieses Profilentwicklungspapier gemeinsam mit dem Strategiepapier Kultur Grundlage für ein mögliches Weiterbildungskonzept sein sollte. Dies solle nach Auffassung ihrer Fraktion auch so bleiben. Es mache keinen Sinn, einen einzelnen Aspekt jetzt herauszunehmen und gesondert zu prüfen.

Rm. Bartel/Grüne macht nochmals deutlich, dass seine Fraktion eher zu einer Auflösung denn zu einer Aufblähung des Zweckverbandes tendiere. Das originäre Interesse Haas an dieser Idee sei nachvollziehbar, aber die bestehende Kulturlandschaft Hildens sei völlig in Ordnung.

Die Vertreter der übrigen Fraktionen vertraten dagegen die Auffassung, dass es nicht schaden könne, diese Idee zum jetzigen Zeitpunkt mit untersuchen zu lassen, da eine mögliche Fusion eine große Chance für beide Beteiligten sein könnte und man sich nicht dem Vorwurf aussetzen lassen sollte, mögliche Einsparungen versäumt zu haben.

Nachdem auch der Kulturdezernent, Beig. Gatzke, sich nochmals nachdrücklich dafür aussprach, diese Idee prüfen zu lassen, da es durchaus sein könne, dass auch die Bildungslandschaft in Hilden, obwohl sehr gut aufgestellt, hiervon noch profitieren könnte, fasste der Rat mit 25 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, BA, FDP und dUH sowie Bürgermeister Scheib) gegen 19 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen) folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss die Idee zu einer Bildungslandschaft in Hilden-Haas weiterzuverfolgen und auf der Grundlage der vorgelegten Leistungsbeschreibung durch das Städte-Netzwerk NRW prüfen zu lassen. Die für die Stadt Hilden anteilig entfallenden Kosten sind im Rahmen der Festlegung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2008 zu berücksichtigen.“

10. Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Behindertenbeirat und der Stadt Hilden – SV 50/052

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen die Ratsmitglieder Dupke/SPD, Stegmaier/SPD und Kochmann/dUH nicht teil.

Rm. Reffgen beantragt für die BA-Fraktion eine Ergänzung der Ziffer 2 der Anlage zur Zielvereinbarung dergestalt, dass bei Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten grundsätzlich die Behindertengerechtigkeit zu prüfen sei.

Beig. Gatzke verwies darauf, dass das Anliegen der BA-Fraktion im Grunde durch die Ziffer der Anlage zur Zielvereinbarung sichergestellt sei, eine weitere Ergänzung daher nicht notwendig wäre. Darüber hinaus sei auch vereinbart worden, jährlich über die gemachten Erfahrungen zu berichten. Sollte sich hierbei Verbesserungsbedarf ergeben, könne dies immer noch nachgeholt werden. Die Zielvereinbarung in der nun vorliegenden Form sei die konsequenteste und präziseste in ganz NRW und so auch einvernehmlich mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Sodann lehnte der Rat eine Ergänzung wie von der BA Fraktion beantragt, gegen die Stimmen der BA-Fraktion ab.

Anschließend fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales die Zielvereinbarung mit dem Behindertenbeirat zur Wahrung der Belange von Men-

schen mit Behinderungen in Hilden in der vorgelegten Form (Anlagen 1 und 2 der SV) abzuschließen.“

11. Einführung der Ermäßigungskarte „Itterpass“ – SV 50/056

Die Vertreter der Fraktionen BA und dUH kritisierten die von der Verwaltung angesetzten Kosten für das Layout der Karte in Höhe von 5.000 Euro. Dies sei gegenüber der Bedarfsgemeinschaft nicht vermittelbar.

Nachdem Bürgermeister Scheib zusicherte, die Kosten für das Layout nochmals nachzukalkulieren und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen, regte die SPD-Fraktion an, die hierfür angesetzten Mittel mit einem HV6-Vermerk zu versehen.

Nach kurzer Diskussion fasste der Rat dann einstimmig folgenden ergänzten Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales die Einführung einer Ermäßigungskarte für Empfängerinnen und Empfänger sozialer Leistungen mit dem Arbeitstitel „ItterPass“.

Die Verwaltung wird beauftragt, 1 Jahr nach Einführung des ItterPasses einen Sachstandbericht vorzulegen.

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2008 zur Verfügung gestellt. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für das Layout nachzukalkulieren und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Die bis jetzt kalkulierten Kosten in Höhe von 5.000 Euro werden mit einem HV6-Vermerk versehen.*

12. Ferdinand-Lieven-Schule – Förderschule „Lernen“

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Stadt Haan über den Zusammenschluss von Förderschulen – SV 51/300

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„ Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Stadt Haan über den Zusammenschluss der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ in den Städten Hilden und Haan in der als Anlage beigefügten Fassung abzuschließen.“

*Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

13. Kindergartenbedarfsplanung 2008 – 2010 – SV 51/223

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Einrichtung von drei zusätzlichen Gruppen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren bei der Ev. Kindertageseinrichtung Die Arche, der Kath. Kindertageseinrichtung St. Konrad und der Kindertageseinrichtung der Johanniter Unfallhilfe. Damit erhöht sich der Versorgungsgrad bei den Kindern unter 3 Jahren von 12,6 % auf 14,4 %.

14. Umbesetzung in den Ausschüssen – SV 01/097

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt und beruft

a) auf Vorschlag des Diakonischen Werkes Hilden e.V.

in den Jugendhilfeausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 4 Abs.2 b) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden

Frau Pfarrerin Sonja Schüller
(*anstelle von Herrn Rüdiger Scholz*)

b) auf Vorschlag der BA-Fraktion

in den Stadtentwicklungsausschuss

als ordentliches Mitglied

(*anstelle von Claudia Schnatenberg*)

als sachkundige Bürgerin

(*anstelle von Franz-Dieter Schnitzler*)

Franz-Dieter Schnitzler

Claudia Schnatenberg

15. Verbesserte Beteiligungen der kleinen Fraktionen in den städtischen Gesellschaften – SV 20/118

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden bestätigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH auf die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 19. September 2007 (SV 01/090) zur „Verbesserten Beteiligung der kleinen Fraktionen in städtischen Gesellschaften“ zu verzichten.“

16. Personalaustausch zwischen der Provinzregierung Guizhou/VR China und der Stadtverwaltung Hilden – SV 01/095

Rm. Urban/CDU verwies zunächst darauf, dass entgegen dem Beschluss des Rates vom 19.9 die dem Personalaustausch zu Grunde liegende Vereinbarung der Sitzungsvorlage nicht beigelegt wurde. Darüber hinaus sei auch beschlossen worden, dass der Bürgermeister gelegentlich des Aufenthaltes in China den dortigen Repräsentanten die generell kritische Haltung des Rates zu diesem Personalaustausch mitgeteilt werde. Auch hierüber sei keine Aussage in der Vorlage zu finden. Insgesamt betrachtet sehe die CDU-Fraktion auch nicht, in welchem Bereich eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zu beiderseitigem Nutzen möglich wäre. Ihre Fraktion sei vielmehr zu der Überzeugung gelangt, dass diese Partnerschaft eine Nummer zu groß für Hilden wäre und durch eine Fortführung des Austausches nicht noch mehr Arbeitskapazität gebunden werden sollte, die an anderer Stelle dringender benötigt werde.

Auch Rm. Horzella/dUH bemängelte, dass der Beschluss des Rates vom 19. September nicht ausgeführt wurde und betonte nochmals, dass das eigenmächtige Verhalten des Bürgermeisters nicht in Ordnung wäre.

Auch die Vertreter der Fraktionen BA und Bündnis90/Die Grünen kritisierten, dass die SV zwar viele Informationen über Land und Leute enthalte, nicht aber Informationen über die Erfüllung des Ratsbeschlusses. Auch ihrer Auffassung nach überfordere diese Partnerschaft die finanziel-

len und personellen Ressourcen der Verwaltung, zumindest aber stünde sie in keinem Verhältnis zu dem Nutzen für die Stadt.

Bürgermeister Scheib verwies zunächst darauf, dass die der SV beigefügten Berichte von den Teilnehmern der Delegation selber gefertigt wurden und er diese auch bewusst nicht „zensierte“. Auch wenn dies aus der SV nicht deutlich hervorgehe, habe er sehr wohl den Repräsentanten in China die grundsätzliche kritische Haltung des Rates der Stadt Hilden mitgeteilt und auch die Problematik der Menschenrechte vor Ort angesprochen.

Hinsichtlich des Vertrages verwies er darauf, dass dieser dem Rat bereits seit dem 26. Januar 2005 vorliege und er das nochmalige Beifügen daher für entbehrlich gehalten habe. Entgegen der Auffassung der CDU-Fraktion sehe er durchaus Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die Provinz Guizhou verfügt über viele ungehobene Bodenschätze und er habe ausdrücklich den Wunsch vermittelt bekommen, nach Partnern zu suchen und Experten zu vermitteln. Entsprechend habe er bereits vielversprechende Gespräche mit den Firmen Kox und Nilos geführt.

Zum Thema Wertevermittlung möge man anerkennen, dass solche Dinge nicht in drei Monaten messbar seien, sondern langfristig gesehen werden müsse.

Abschließend verwies er auf ein in dieser Woche geführtes Gespräch mit der Entwicklungsgesellschaft Inwent, die großen Wert darauf legen, dass das Projekt fortgeführt werde und auch eine Finanzierung im bisherigen Rahmen zugleich zusicherten.

Insbesondere zum Thema Menschenrechte erinnerte Rm. Alkenings /SPD daran, dass eine solche Diskussion schon geführt wurde als es vor vielen Jahren um die Aufnahme einer Partnerschaft mit einer Stadt in der früheren DDR ging. Wie in diesem Fall sei es wichtig, dass die Menschen sehen, wie Meinungsfreiheit wirke und sie so Anschauungsunterricht in Demokratie bekämen. Erfolge können sich selbstverständlich nicht innerhalb so kurzer Zeit zeigen.

Mit 17 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion), 3 Enthaltungen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) und 24 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen) lehnte der Rat nach einer weiteren kontroversen Diskussion folgenden Beschlussvorschlag ab:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt, die im Jahr 2003 geschlossene Vereinbarung über den Personalaustausch in den Bereichen Verwaltung und Wirtschaft zwischen der Provinzregierung Guizhou/Volksrepublik China und der Stadt Hilden/Deutschland um weitere zwei Jahre zu verlängern. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die Weiterbildungs- und Entwicklungsgesellschaft gGmbH Bonn weiter an der Finanzierung beteiligt.“

Über einen Gegenbesuch von Hildener Verwaltungsangehörigen wird der Rat auf der Basis einer vorzulegenden Kostenaufstellung gesondert entscheiden.

Die aus den Fachgesprächen in China resultierenden Ergebnisse sollen nach der Sitzung des Rates aufbereitet und in entsprechenden Projektvorschlägen konkretisiert werden. Über die Ergebnisse wird der Rat unterrichtet.“

17. Beschluss des Rates über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NRW – SV 14/039

-

An der Beratung und Beschlussfassung über Ziffer 2 des Beschlussvorschlages nahm Bürgermeister Scheib nicht teil.

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgende Beschlüsse:

"1. Die gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 1 GO NRW am 26.11.2007 geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Schlussbericht nach § 101 Abs. 3 GO NRW vom gleichen Tage festgehalten. Die Jahresrechnung 2006 wird hiermit beschlossen. Sie wies folgendes Abschlussergebnis aus:

Ergebnis der Jahresrechnung 2006				
Einnahmen		Gesamt	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Anordnungs-Soll		150.416.124,92 €	126.429.482,08 €	23.986.642,84 €
+	neue Haushalts-Einnahme-Reste	3.451.917,69 €	0,00 €	3.451.917,69 €
-	Abgänge alte Haushalts-Einnahme-Reste	- 9.300.000,00 €	0,00 €	- 9.300.000,00 €
-	Abgänge alte Kassen-Einnahme-Reste	+ 113.445,24 €	+ 115.821,75 €	- 2.376,51 €
Summe bereinigte Solleinnahmen		144.681.487,85 €	126.545.303,83 €	18.136.184,02 €

Ausgaben		Gesamt	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Anordnungs-Soll		137.258.921,84 €	125.653.197,94 €	11.605.723,90 €
+	neue Haushalts-Ausgabe-Reste	7.931.558,53 €	1.115.062,82 €	6.816.495,71 €
-	Abgänge alte Haushalt-/Kassen-Ausgabe-Reste	508.992,52 €	222.956,93 €	286.035,59 €
Summe bereinigte Sollausgaben		144.681.487,85 €	126.545.303,83 €	18.136.184,02 €

2. Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 3 GO NRW erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006.

Er beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister nach § 94 Abs. 1 GO NRW für die Haushaltswirtschaft 2006 Entlastung zu erteilen."

18. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2007 vom 12.10.2007– SV 14/040

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2007 vom 12.10.2007.“

19. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

20. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm Horzella/dUH – Protokollierung der Sitzungen

Rm Horzella bemängelte die Protokollierung der Sitzungen, die die Ansichten und Auffassungen der Fraktionen nicht mehr genügend wieder geben.

Bürgermeister Scheib verwies dagegen auf die Vereinbarungen im Ältestenrat und die Regelung der Geschäftsordnung, wonach von den Sitzungen lediglich ein Ergebnisprotokoll gefertigt und nicht wie früher die Äußerungen einzelner Ratsmitglieder festgehalten werden soll.

b) Rm. Horzella/dUH – Änderungen der Gemeindeordnung

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Horzella/dUH verwies Bürgermeister Scheib darauf, dass die Verwaltung dem Rat in der kommenden Sitzung des Rates Anfang nächsten Jahres Vorschläge zur Umsetzung der Änderungen unterbreiten werde.

II. Nichtöffentliche Sitzung
(...)

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bürgermeister

Stadtamtsrat

Gesehen:

Stadtverwaltungsrat

**Haushaltsrede 2008
von
Herrn
Stadtkämmerer Horst Thiele**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung legt Ihnen heute den Haushalt für das Jahr 2008 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2011 vor.

Es ist der 2. Haushaltsplan, der den Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Rechnung trägt.

Auch er ist naturgemäß noch nicht in allen Dingen 100 Prozent perfekt, da sich, wie Sie alle aus den entsprechenden Schulungen wissen, die Kennzahlen erst über mehrere Jahre hinweg aufbauen.

Mit dieser Tatsache müssen wir innerhalb der Verwaltung leben, aber auch Sie als Entscheidungsträger.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes wird auch von einigen Unwägbarkeiten begleitet, so dass es aus heutiger Sicht nicht unwahrscheinlich ist, dass Mitte nächsten Jahres ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen ist. Es ist zum heutigen Zeitpunkt sehr schwer, die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die Stadt Hilden abzuschätzen.

Wir haben zwar durch den guten Kontakt zu den Hildener Firmen mit unseren „Top-Steuerzahlern“ Kontakt aufgenommen und dort einmal abgefragt, wie die Auswirkungen insbesondere auf die Gewerbesteuer aussehen, ob dies aber genügend Planungssicherheit gibt, ist fraglich. Ein weiteres Risiko liegt darin, dass auch die finanziellen Auswirkungen durch das Kinder-Bildungsgesetz (Kibiz) bis zum heutigen Tage überhaupt noch nicht abzusehen sind. Herr Kollege Gatzke hat über die Situation ausführlich im letzten Jugendhilfeausschuss berichtet. Da die Eltern andererseits aber für ihre Planung einen Beitragssatz brauchen, wissen wir heute noch nicht genau, wie groß der Zuschussbedarf letztendlich tatsächlich sein wird. Daneben gibt es einige Maßnahmen, die im Plan noch nicht aufgenommen sind, über die Sie aber in nächster Zeit entscheiden müssen und die in jedem Falle auch finanzielle Auswirkungen haben. Genannt sei hier der Neubau einer Mensa für das Helmholtz-Gymnasium, die Gestaltung des Bahnhofs-Vorplatzes und die Baseballanlage.

Der Haushalt 2008 ist formal ausgeglichen, bedarf aber in 2008 noch einmal einer geringfügigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,27 Mio. Euro.

Das Volumen des Ergebnisplanes sieht Erträge in Höhe von 153,5 Mio. Euro und Aufwendungen von 154,7 Mio. Euro vor. In diesen Beträgen sind allerdings Interne Leistungsverrechnungen in Höhe von 25,6 Mio. € sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite enthalten. Im Finanzplan werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 119,9 Mio. Euro erwartet und Auszahlungen in Höhe von 117,7 Mio. Euro. Bei den Investitionen beträgt der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 5,37 Mio. Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 8,231 Mio. Euro.

Der größte Einnahmeposten wird auch in 2008 wieder die Gewerbesteuer sein. Hier wurde der Ansatz trotz der Folgen der Unternehmenssteuerreform auf 46 Mio. Euro heraufgesetzt. Aus heutiger Sicht und nach den Ergebnissen der vorerwähnten Abstimmung mit Hildener Unternehmen erscheint es realistisch, dass diese Zahl auch erreicht wird. Der zweitgrößte Posten ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der mit 25,8 Mio. Euro veranschlagt wurde. Der Anteil der

Grundsteuer mit 9,2 Mio. Euro und der Anteil der Stadt Hilden an der Umsatzsteuer mit 3,3 Mio. Euro sind nahezu unverändert geblieben.

Nur diesen hohen Einnahmen ist es zu verdanken, dass im Haushaltsplan 2008 auch weiterhin die hohen Hildener Standards gehalten werden konnten und darüber hinaus noch zusätzliche Dinge, die von Ihnen beschlossen wurden, in das Planwerk aufgenommen werden konnten.

Auch im Jahre 2008 ist die Kreisumlage die höchste Ausgabenposition im Haushaltsplan. Obwohl der Kreis den Hebesatz für die Kreisumlage gesenkt hat, führt dies bei der Stadt Hilden nicht zu einer Aufwandsminderung, sondern tatsächlich noch zu einer Steigerung um 1,6 Mio. Euro, so dass im Jahre 2008 die Gesamtumlage 32.845.000,- Euro betragen wird. Ich hoffe allerdings, dass sich im Laufe des Beratungsverfahrens des Haushaltes beim Kreis vielleicht durch die Absenkung der Landschaftsverbandsumlage doch noch zumindest eine kleine Verbesserung und somit eine Zahlungserleichterung für die Stadt Hilden ergibt. Die hohe Summe zeigt aber auch, dass die Stadt Hilden auf Grund ihrer Finanzkraft einen ganz erheblichen Beitrag im Rahmen der Solidargemeinschaft des Kreises zu leisten hat. Dies hängt bekanntermaßen mit der absolut unterschiedlichen Struktur der 10 kreisangehörigen Städte zusammen.

Die Personalausgaben mit 29,9 Mio. Euro und die Versorgungsaufwendungen mit 2,4 Mio. Euro sind dagegen nahezu unverändert. Dies hängt mit der restriktiven Personalpolitik in den letzten Jahren zusammen, durch die es gelungen ist, trotz erheblicher Ausweitungen im Bereich der Kinderbetreuung und bei der Feuerwehr die Personalkosten durch Wegfall von Stellen und Realisierung von KW-Vermerken konstant zu halten.

Die Kosten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen betragen 2008 einschließlich interner Leistungsverrechnung 20,5 Mio. Euro.

Im Jahre 2008 werden erhebliche Beträge, nämlich insgesamt 3,56 Mio. Euro, in die Gebäudeunterhaltung investiert. Dies sind die Ihnen bekannten Maßnahmen aus dem Gebäudeunterhaltungsprogramm. Die Maßnahmen werden nicht nur die Gebäudesubstanz erheblich verbessern, sondern natürlich in einzelnen Bereichen auch zum Klimaschutz beitragen.

Im Bereich der Investitionen ist insbesondere die Fassadensanierung und Sanierung der Aula des Helmholtz-Gymnasiums zu nennen. Hier werden in den nächsten vier Jahren insgesamt 8 Mio. Euro investiert. Wie bereits eingangs erwähnt, müssten Sie in diesem Zusammenhang auch noch über den Bau einer Mensa entscheiden. Die entsprechenden Pläne und Sitzungsvorlagen hierzu werden Sie noch rechtzeitig vor Ihren Haushaltsplanberatungen erhalten. Ebenfalls eine große Investition und ganz erhebliche Energieeinsparungen werden durch die Kernsanierung der Fabricius-Sporthalle entstehen. Diese Maßnahme schlägt im nächsten Jahr mit 1,9 Mio. Euro zu Buche. Daraus wird deutlich, dass Klimaschutz eben auch seinen Preis hat.

An weiteren größeren Maßnahmen stehen in 2008 an:

- Umbau Sportplatz Kalstert – Kunstrasen (578.900,00 €)
- Hoffeldstraße (500.000,00 €)
- Pungshausstraße (östlicher Abschnitt) (250.000,00 €)
- Kirschenweg (243.500,00 €)
- Restarbeiten Kreisverkehr Gerresheimer Str./Schalbruch (155.000,00 €)
- Teilerneuerung Brücke Wiedenhof (75.000,00 €)
- Schmutzwasserkanal-Sanierung – Hülsenstraße (290.000,00 €)
- Regenwasserkanal-Sanierung und Neubau – Auf der Hübben (207.000,00 €)
- Regenwasserkanal -Sanierung – Verdistraße (230.000,00 €)
- Schmutzwasserkanal -Sanierung – Niedenstraße (440.000,00 €)

Dafür ist ein Gesamtbetrag von 2.969.400,00 Euro veranschlagt.

Leider ist es durch die hohe Summe an Investitionen zur Finanzierung unumgänglich, erstmals im nächsten Jahr wieder einen Kredit aufzunehmen. Der Kreditbedarf in 2008 beträgt 2,8 Mio. Euro.

Damit steigt die Gesamtverschuldung voraussichtlich am Jahresende 2008 zwar auf 26,1 Mio. Euro an, ist aber weiterhin auf einem absolut niedrigen Niveau.

Ansonsten sind im Haushaltsplan alle von Ihnen beschlossenen Maßnahmen umgesetzt, Standardabsenkungen oder pauschale Kürzungen haben nicht stattgefunden, so dass Sie auch nicht nach versteckten „Grausamkeiten“ des Kämmerers suchen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushaltsplan 2008 ist der letzte Haushaltsplan den ich als Kämmerer vorlege, da Sie mir ab Januar 2008 andere Aufgaben zugewiesen haben. Sie gestatten mir daher, dass ich mich abschließend für die gute Zusammenarbeit bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich bedanke.

Auch bei Ihnen möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Wenn auch nicht alle Entscheidungen einstimmig waren, so sind Sie doch meinen Finanzierungsvorschlägen bei vielen großen Projekten wie z. B. dem Wohn- und Pflegezentrum, der Jugendwerkstatt, dem Gebäude der Volkshoch- und Musikschule oder der Turnhalle Hoffeldstraße mehrheitlich gefolgt. Einig waren sich alle Fraktionen immer darin, meine mahnenden Worte hinsichtlich der zu hohen Standards in Hilden geflissentlich zu überhören.

Mit der Berufung von Herrn Klausgrete zum Kämmerer ab 1. Januar 2008 haben Sie einen exzellenten Finanzfachmann gewählt, dessen Fachkenntnisse weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und geschätzt sind.

Ich übernehme ab Januar von Herrn Kollegen Rech ein gut funktionierendes Dezernat, das ich ja bereits aus den Urlaubsvertretungen kenne und bin sicher, dass ich mit den motivierten Kolleginnen und Kollegen des Baudezernates auch konstruktiv mit Ihnen weiter zusammenarbeiten werde. Auch hier wird, es wie immer in einer gut funktionierenden Demokratie, Zustimmung und Ablehnung geben, da es naturgemäß immer mehrere Möglichkeiten der Entscheidung gibt.

Für Ihre Haushaltsplanberatungen wünsche ich Ihnen nunmehr eine glückliche Hand, scheuen Sie sich nicht bei Fragen, das Amt für Finanzservice in Anspruch zu nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**8. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung der Musikschule Hilden**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am 12.12.2007 folgende 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung der Musikschule Hilden in der zuletzt gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

**§ 6
Sozialermäßigung**

Empfängern von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII mit Wohnsitz in Hilden werden auf Antrag Sozialermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren gewährt. Die Ermäßigung beträgt 50 % der Unterrichtsgebühr.

Die Antragsteller haben die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialermäßigung nachzuweisen. Sie unterliegen im Übrigen der Mitteilungspflicht des allgemeinen Teiles des Sozialgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Gewährung von Sozialermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren entfallen alle anderen Ermäßigungen gem. §§ 7, 8 und 9.

**§ 10
Gebührentarife
Stand: 01.02.08**

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmerzahl	Gebühren-anteil / Monat	Gebühr / Jahr
1a*	Einzelunterricht als Förderunterricht	45	1	70,00	840,00
1b**	Einzelunterricht	45	1	95,00	1.140,00
2	Einzelunterricht	22,5	1	40,00	480,00
	Gruppenunterricht	45	2	40,00	480,00
3	Gruppenunterricht	45	3	26,50	318,00
4	Gruppenunterricht	22,5	2	21,00	252,00
	Gruppenunterricht	45	4 bis 5	21,00	252,00
5	Gruppenunterricht	45	6 bis 9	16,50	198,00
	Gruppenunterricht	22,5	3 bis 4	16,50	198,00
	Ensembleunterricht	22,5 bis 120	3 bis 65	16,50	198,00
	Klassenunterricht MFE - MGA	60	11 bis 16	16,50	198,00
	Klassenunterricht MFE - MGA	45	6 bis 10	16,50	198,00
	Klassenunterricht Gruppen für Kinder unter 4 Jahren	45	10 bis 15	16,50	198,00

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmerzahl	Gebühren- anteil / Monat	Gebühr / Jahr
6	Die Gebühren für Projekte, Kurse und Workshops werden entsprechend dem Aufwand durch die Schulleitung festgesetzt. Die Teilnehmerzahl wird je nach Angebot ebenfalls durch die Schulleitung festgelegt.				
<u>Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten</u>					
Anschaffungswert bis 500 €				6,00	72,00
Anschaffungswert über 500 €				11,50	138,00

**§ 12
Inkrafttreten**

Die 8. Nachtragssatzung der Musikschule Hilden tritt am 01.02.2008 in Kraft.

Richtlinien

für die Teilübernahme von Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten offener oder gebundener Ganztagschulen und nachschulischen Betreuungsformen

1. Teilübernahme von Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten offener oder gebundener Ganztagschulen und nachschulischen Betreuungsformen

Für die Verpflegung über Mittag kann ein Verpflegungsentgelt erhoben werden. Die Teilübernahme der Kosten durch die Stadt Hilden – Amt für Jugend, Schule und Sport - ist gesetzlich nicht geregelt. Es handelt sich hierbei um **freiwillige Leistungen** der Stadt Hilden.

2. Voraussetzungen für die Teilübernahme von Verpflegungskosten

- 2.1 Das Kind muss in Hilden wohnhaft sein und regelmäßig ein Mittagessen in der Einrichtung bzw. Schule einnehmen.
- 2.2 Der Erziehungsberechtigte muss den Antrag schriftlich stellen und alle erforderlichen Belege zur Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beibringen. Im Falle einer Bewilligung ist die Teilübernahme ab dem Monat der Antragstellung möglich.
3. Eine **Teilübernahme der Verpflegungskosten** ist nur dann möglich, wenn der Personensorgeberechtigte **wirtschaftlich** nicht dazu in der Lage ist, das volle Verpflegungsentgelt zu zahlen.

Die Berechnung erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 82 ff SGB XII.

Bei Befreiung der Kosten aus pädagogischen Gründen kann auf eine Berechnung gemäß SGB XII im Einzelfall verzichtet werden.

4. Der freiwillige städtische Zuschuss zu den Verpflegungskosten bei einer Übermittagbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten offener und gebundener Ganztagschulen und nachschulischen Betreuungen wird auf **20 Euro pro Monat pro Kind** festgesetzt, sofern keine Fördermittel aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ seitens des Landes NRW gezahlt werden.
Voraussetzung für die Zuschussgewährung von 20 Euro ist eine regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung an 5 Wochentagen. Anderenfalls verringert sich der Zuschuss anteilig.
5. Wenn **Fördermittel aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“** zur Verfügung stehen und die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, erfolgt die Teilübernahme der Verpflegungskosten entsprechend den Förderrichtlinien des Landes NRW.

5.1 Gefördert wird die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der **Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I** gem. § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 SchulG NRW.

5.2 Die Förderung besteht aus **finanziellen Leistungen** für diese Kinder und Jugendlichen.

5.3 Als **bedürftig** anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsrechte:

- Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen oder
- deren Elternbeiträge beim Besuch der offenen Ganztagschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom Amt für Jugend, Schule und Sport übernommen werden.

Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden.

5.4 Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach den Förderrichtlinien besteht nicht.

5.5 Die **Förderung** erfolgt unter folgenden **Voraussetzungen**:

- Beschluss des Schulträgers zur Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
- Bedürftigkeit der geförderten Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage beweiskräftiger Unterlagen der Eltern
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Offenlegung der Bedürftigkeit
- Regelmäßige Durchführung an den Tagen mit Ganztagschulbetrieb, in der Regel an wöchentlich vier bis fünf Tagen.

5.6 Unter Berücksichtigung der vorgenannten Fördervoraussetzungen gewährt die Stadt Hilden einen **jährlichen Zuschuss zu den Verpflegungskosten in Höhe von 300 Euro**, der sich aus 200 Euro Landesmittel und 100 Euro städt. Mittel zusammensetzt. Bemessungsgrundlage für die Zuschusshöhe ist eine Verpflegung an mindestens 200 Schul- und unterrichtsfreien Tagen.

Sofern nach den Förderrichtlinien des Landes NRW auch eine Bezuschussung möglich ist, obwohl der Ganztagsbetrieb an weniger als an vier bis fünf Tagen stattfindet (z.B. Ganztagsbetrieb gemäß dem von der Kulturministerkonferenz festgelegtem Mindeststandard für Ganztagschulen) verringert sich der Zuschuss anteilig.

Sollten die Landesmittel zur Förderung aller bedürftigen Kinder und Jugendlichen nicht ausreichen, entscheidet die Stadt als Zuschussempfängerin über die Aufteilung der Finanzmittel.

5.7 Der Verpflegungskostenzuschuss wird nicht an die Erziehungsberechtigten der berechtigten Kinder und Jugendlichen ausgezahlt, sondern direkt an die mit der Organisation der Verpflegung beauftragten Träger oder Unternehmen gezahlt.

5.8 Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in der gültigen Fassung sowie die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

8. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung – vom 13.04.2000

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW, S. 811), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2002 (GV. NRW, S. 708, 731), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705 ff.), zuletzt geändert durch Art. 57 Siebte Zuständigkeits-Verordnung vom 25.01.2004 (BGBl. I S. 2785) (BGBl. I, S. 2455), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S.1938ff.) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.08.2004 (BGBl. I, S. 3574) hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung vom folgende 8. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

1. § 2 Absatz 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Annahme von schadstoffhaltigen Abfällen an der stationären Sammelstelle.

2. § 4 A Absatz 2 erhält folgende Fassung:

In die Biotonne dürfen nicht eingebracht werden: alle gekochten, gegarten oder zubereiteten Speiseabfälle, insbesondere tierische Speiseabfälle wie z.B. Fleisch, Fisch, Knochen, Saucen und Milchprodukte. Auch biologisch abbaubare Werkstoffe wie z.B. Säcke und Schalen aus Maisstärke dürfen nicht in die Biotonne eingebracht werden.

3. § 4 B Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (schadstoffhaltige Abfälle i.S.d. § 3 Abs. 8 Satz 1 KrW-/AbfG) werden von der Stadt Hilden bei der von ihr betriebenen stationären Sammelstelle angenommen.

4. § 4 B Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die in Absatz 2 genannten schadstoffhaltigen Abfälle dürfen nur zu den von der Stadt bekannt gegebenen Terminen an der Sammelstelle angeliefert werden. Die Standorte der Sammelstellen werden von der Stadt bekannt gegeben.

5. § 4 B Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Ablieferung von Schadstoffen an der städt. stationären Sammelstelle ist nur von privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen zulässig.

6. § 4 B Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe unterliegen gemäß Kreissatzung einem Anschluss- und Benutzungszwang an die IDR EG in Düsseldorf.

7. § 4 C Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Sperrgut sind bewegliche Haushalts- und Einrichtungsgegenstände, die wegen Größe und Umfang nicht in die Restmülltonne passen.

Sperrgut muss in Bezug auf Gewicht und Größe von 2 Personen verladen werden können. Je Anmeldung darf eine Menge von 2 m³ nicht überschritten werden. Ab der dritten Abholung je Haushalt wird eine Sondergebühr erhoben. Die Stadt bietet eine Abholung von Sperrgut im Schnellservice an (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung). Für diese Leistung wird eine Sondergebühr erhoben.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

4. Nachtragssatzung zur Schulsatzung der Musikschule Hilden

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am 12.12.2007 folgende 4. Nachtragssatzung zur Schulsatzung der Musikschule der Stadt Hilden beschlossen:

Die Schulsatzung der Musikschule Hilden in der zuletzt gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9 Anmeldung und Kündigung

- 9.4. Für die Kündigung einer Schülerin oder eines Schülers gelten folgende Fristen:
- a) Unbeschadet der Regelung im § 9.2., Satz 2, zwei Wochen zum Ablauf der viertel-jährlichen „Schnupperzeit“
 - b) im Übrigen bis zum 15.12. für den 31.1. und bis zum 15.06. für den 31.7. jeden Jahres (zum Ende der Schulhalbjahre).

Die Kündigung ist der Leitung der Musikschule schriftlich mitzuteilen.

§ 17 Inkrafttreten

Die 4. Nachtragssatzung zur Schulsatzung der Musikschule Hilden tritt am 01.02.2008 in Kraft.

Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Haan und der Stadt Hilden über den Zusammenschluss der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Städten Haan und Hilden

Zwischen den Städten Haan und Hilden wird gemäß § 23 ff des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274) in der z.Zt. gültigen Fassung folgende öffentlich rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1 Schulträgerschaft

Zur Sicherung des Förderschulbetriebs in der Stadt Haan werden die Haaner Schüler/innen mit Ausnahme der Schüler/innen, die ihren Wohnsitz im Ortsteil Gruiten haben bzw. für die die Gemeinschaftsgrundschule Gruiten (GGG Gruiten, Prälat-Marschall-Str. 65, 42781 Haan) nächstgelegene Schule ist, von der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ der Stadt Hilden (Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstraße 1, 40724 Hilden) übernommen. Es gilt das dieser Anlage beigefügte Straßenverzeichnis. Der Standort Haan, Blücherstraße 3, 42781 Haan wird aufgelöst. Die Schulträgerschaft geht für die Dauer der Zusammenarbeit auf die Stadt Hilden über. Zur Regelung der Rechte und Pflichten der Städte Haan und Hilden im Innenverhältnis wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen.

§ 2

Kostenregelung

An den bei der Stadt Hilden anfallenden Personal- und Sachkosten der Ferdinand-Lieven-Schule (Kosten für Schulsekretärin und Hausmeister, Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen, Bewirtschaftungskosten, Sachversicherungen sowie Leistungen des Bauhofes) beteiligt sich die Stadt Haan mit einem Pro-Kopf-Anteil pro Haaner Schüler/in. Grundlage der Pro-Kopf-Berechnung ist die Kostenaufstellung der Stadt Hilden vom 17.08.2007, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Für den Fall, dass die Haaner Schüler/innen zu erhöhten Schlüsselzuweisungen bei der Stadt Hilden führen, ist der entsprechende Betrag abzüglich Kreisumlage von dem vorstehenden Betrag abzusetzen. Der Pro-Kopf-Betrag ist bei Minder- und Mehrkosten entsprechend anzupassen, die Berechnung wird einmal jährlich zum Ende des Schuljahres vorgenommen. Bei Bedarf können Abschlagszahlungen gewährt werden.

Hinzu kommen folgende Kosten, die von der Stadt Haan für die Haaner Schüler/innen vollständig zu tragen sind:

- Schulbetriebsausgaben
- Lernmittel
- Schülerbeförderungskosten

Es gelten die Pro-Kopf-Beträge, die vom Rat der Stadt Hilden für die Ferdinand-Lieven-Schule beschlossen werden sowie die Vorschriften der §§ 96 und 97 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen NRW in Verbindung mit den jeweils hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

§ 3

1.a.1.1.1 Abwicklung

Zukünftige Fragen zum Betrieb der Ferdinand-Lieven-Schule, die in die Zuständigkeit des Schulträgers fallen, für die jedoch keine abschließende Regelung in dieser Vereinbarung getroffen wurde, sind einvernehmlich zwischen den Parteien im Sinne dieser Vereinbarung zu klären. Regelungen für einen ordentlichen Schulbetrieb sollen dabei nicht zu unverhältnismäßigen Kosten für eine Partei führen.

§ 4

Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt am 01.08.2007 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

§ 5

Kündigung

Die Vereinbarung ist mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines Schuljahres (31.07.) kündbar. Die Kündigung muss zugestellt werden. Bei einer Kündigung findet keine Verrechnung und Erstattung von bereits bezahlten Leistung statt. Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits veranlasste Maßnahmen, die zu Kosten beim Schulträger führen, sind entsprechend der Regelung in § 2 von der Stadt Haan zu übernehmen.

Mettmann,

Haan,

Bürgermeister

Bürgermeister

Beigeordnete/r

Beigeordnete/r